



Sicherheits- und Hygienekonzept

zum Infektionsschutz im Schullandheim Waldmannshausen
im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie

1. Einführung – Allgemeines:

- Ansprechpartner für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen ist **Alexander Lenz**. Er informiert die Leitungspersonen der ankommenden Gruppen über dieses Konzept.
- Schon im Vorfeld erhalten die Ansprechpartner der Gruppen das Hygienekonzept per Email bzw. können es von der Homepage (www.waldmannshausen.de) herunterladen. Die Nutzung des Landheims ist davon abhängig, dass die Gästevertreter dem vorgelegten Konzept vorher zustimmen (per Mail) und – bei Minderjährigen - unterschriebene Zustimmungen der Erziehungsberechtigten (siehe letzte Seite des Hygienekonzepts) mitbringen. Diese werden nach einer Frist von 4 Wochen vernichtet.
- Sie verpflichten sich außerdem, keine Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankungen (z.B. Husten, Kurzatmigkeit, Fieber, Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) oder einem vorliegenden positiven Test mitzubringen.
- Sämtliche Mitarbeitenden des Schullandheimes werden bei der Umsetzung des Hygieneplans zum Infektionsschutz mit gutem Beispiel voran gehen und zugleich dafür sorgen, dass die Gäste die Hygienehinweise und den Infektionsschutz ernst nehmen und im Rahmen des Schullandheimaufenthaltes umsetzen. Dies gilt insbesondere auch für die Leiterinnen und Leiter der Gästegruppen.

2. Persönliche Hygiene

Das Coronavirus Sars-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion und erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und über die Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt kommen, eine Übertragung möglich. Daher sind folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen einzuhalten:

- Abstand halten (mindestens 1,5 m)
- keine persönlichen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 – 30 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen (siehe Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette und nach dem Aufenthalt in der Pause wenn ggf. öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase berühren
- Händewaschen vor dem Betreten des Speiseraums
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen
- nur Papiertaschentücher nutzen und diese nach einmaligem Gebrauch wegwerfen

Damit die persönliche Hygiene gewährleistet ist, erhalten alle Gästeverantwortlichen Pläne mit den Standorten von Desinfektionsmitteln. Alle Toiletten sind in ausreichendem Maße mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet.

3. Ankommen

Die Gruppenverantwortlichen erhalten schon im Vorfeld einen Belegungsplan, der ausweist, wie viele Betten in jedem einzelnen Schlafräum belegt werden können. Die Zimmer können bei der Ankunft dann etagenweise von oben nach unten bezogen werden. Bei Bewegung im Haus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.

4. Hygiene im Schlafbereich

- Die Bettenbelegung ist so reduziert, dass ein Abstand von mindestens 1,50 m gewährleistet ist und daher in den Schlafräumen das Tragen von MNB nicht zwingend vorgeschrieben ist. Im Moment bedeutet das, dass wir maximal 33 Schülerbetten (+ 5-6 Betreuerbetten) anbieten können. Die vorhandenen Matratzen bleiben in den jeweiligen Betten liegen und dürfen nicht verlegt werden. Bei gutem Wetter ist eine weitgehende Dauerbelüftung der Schlafräume zu gewährleisten, bei schlechtem Wetter ist vor und am Ende der Mittagspause, vor dem Schlafengehen und morgens nach dem Aufstehen eine Stoßlüftung von mindestens 5 Minuten durchzuführen.
- Die Schlafräume dürfen nur von den dort zugewiesenen Personen betreten werden. Besuche von Personen aus anderen Zimmern sind – bis auf die Aufsichtsführenden - nicht erlaubt. Die Leiterinnen und Leiter teilen sich für die Beaufsichtigung der Schlafräume ebenfalls so ein, dass sie immer für dieselben Räume verantwortlich sind.
- Die Schlafräume werden vor und nach einem Gruppenwechsel gründlich desinfiziert.

5. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit. Diese werden regelmäßig aufgefüllt und entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten und regelmäßig geleert.
- Die Fenster im Waschraum sind stets geöffnet und die Eingangstür zum Waschraum wird mit Hilfe eines Türstoppers immer geöffnet sein. Auf dem Weg zum und vom Waschraum ist eine MNB zu tragen, diese darf am Waschplatz abgenommen werden.
- Jedem Schlafräum wird ein bestimmter Waschraum (mit Toiletten) zugewiesen. An der Tür ist jeweils vermerkt, wie viele Personen sich dort gleichzeitig aufhalten dürfen.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Türklinken werden täglich mehrfach gereinigt.
- Sowohl vor den Waschräumen als auch vor den Duschräumen hängen nummerierte Karten, die von jeder Person mit in den Wasch-/Duschraum genommen werden müssen. Damit wird sichergestellt, dass die erlaubte Personenanzahl in dem jeweiligen Raum nicht überschritten wird.

6. Hygiene im Küchenbereich

- Der Küchenbereich darf nur vom Personal betreten werden.
- Zur Geschirreinigung wird eine Spülmaschine verwendet. Beim Spülen von Hand wird stets warmes Wasser verwendet. Es wird bei jedem Spülgang Spülmittel verwendet.
- Geschirr, Besteck und Trinkbecher müssen vor Wiederverwendung vollständig abgetrocknet sein. Trockentücher werden häufig gewechselt und nicht von mehreren Personen benutzt. Um eine Verwechslung zu vermeiden, dienen farbliche Unterschiede.

- Nach dem Beräumen von Geschirr, Besteck und Trinkbechern werden stets die Hände gewaschen und desinfiziert.
- Das Küchenpersonal trägt Mund- und Nasenbedeckung oder Gesichtsschutz, wenn der Mindestabstand zwischen mehreren Mitarbeitern nicht eingehalten werden kann.
- Weitere Arbeitsmaterialien (Ausgabebesteck, Behälter für Geschirr etc.) werden nach Benutzung heiß gewaschen und gereinigt. Spülbürsten werden im Geschirrspüler gereinigt.
- Es ist darauf hinzuwirken, dass Arbeitsmittel (wie z.B. Messersätze, Schneidbretter usw.) möglichst personenbezogen genutzt werden und die Bedienung bestimmter Maschinen/Geräte (Kaffeemaschine, Wasserkocher) jeweils einer einzelnen Person übertragen wird.
- Alle benutzten Oberflächen werden mit Desinfektionsmittel abgewischt.
- Das Küchenpersonal wechselt täglich seine Arbeitskleidung.
- Dem häufigen Händewaschen und ggf. Desinfizieren ist der Vorzug gegenüber dem Tragen von Einmalhandschuhen zu geben.
- Vom Küchenpersonal wird eine tägliche Dokumentation über die Symptomfreiheit bei Dienstantritt geführt und durch deren Unterschrift bestätigt.

7. Hygiene im Esssaal

- Die Tische und Stühle im Essbereich sind so gestellt und die Belegung der Stühle so gewählt, dass der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Die Tische und Stühle dürfen nicht verschoben werden. Ist eine Gruppe zu groß, wird in zwei Schichten gegessen. Nach dem Verlassen der ersten Gruppe wird 5 Minuten quergelüftet.
- Am Tisch ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht erforderlich, auf den Wegen zum Tisch und davon weg muss eine MNB getragen werden. Die Speisen werden tischweise auf Tablettes im Eingangsbereich der Burg zur Verfügung gestellt. Die Personen, die diese für ihren Tisch abholen, tragen eine MNB.
- Nach dem Essen wird das Geschirr pro Tisch auf dem Tablett zusammengestellt, für den Abfall steht ein Eimer zur Verfügung. Das Abholen und Spülen geschieht durch Mitarbeiter/innen des Schullandheims.
- Bei jeder Mahlzeit wird der gleiche Sitzplatz wie am ersten Tag eingenommen.

8. Nutzung der Tagesräume

- Möglichst mehrfach am Tag werden folgende stark frequentierte Bereiche gereinigt:
 - Türklinken und Griffe im Eingangsbereich der Burg, des Schlosses und des Speiseraums sowie des Casinos und bei Bedarf des Tischtennis- bzw. Utazimmers
 - Treppen- und Handläufe in der Burg und im Schloss,
 - Lichtschalter im öffentlichen Bereich,
 - Tische im Speiseraum und ggf. auch im Uta-Zimmer
- Der Tischtennisraum sollte möglichst nicht genutzt werden, es stehen drei Tischtennisplatten draußen zur Verfügung.
- Wenn doch Tagesräume (Tischtennisraum, Utazimmer) genutzt werden, ist auf Folgendes zu achten:
 - Auch bei Kleingruppen (3-5 Personen) sind die Abstandsregeln einzuhalten, Partner- und Gruppenarbeit in einer Tischgruppe sind nicht möglich. Interaktive Methoden, die persönliche Nähe erfordern, sind aus Infektionsschutzgründen zu vermeiden.
 - Singen oder dialogische Sprechübungen, die Nähe erfordern, sind ein Hochrisiko-Übertragungsweg und dürfen nicht durchgeführt werden. Hier ist davon auszugehen, dass bei intensiverem Sprechen oder beim Singen ein Abstand von grundsätzlich 2 m für den Infektionsschutz nicht ausreichen kann.

9. Nutzungsvoraussetzungen, Nutzungsentschädigung/Kosten

Das Schullandheim kann auf der Basis dieses Sicherheits- und Hygienekonzeptes nur einen geringen Teil der Raumkapazitäten, Betten- und sonstigen Infrastruktur für eine Belegung zur Verfügung stellen. Gleichzeitig erfordern die Hygiene- und Sicherheitsstandards einen größeren Personalaufwand. Daher wird pro Person und Tag ein Corona-Aufschlag von 1,00 Euro erhoben.

10. Schlussbestimmungen

- Die Mitarbeiter des Schullandheims gehen mit gutem Beispiel voran und achten auch darauf, dass das Hygiene-Konzept eingehalten wird. Letztendlich sind aber die Ansprechpartner der Gruppen für das Verhalten ihrer Teilnehmer verantwortlich.
- Die Konzept wird laufend ergänzt und den staatlichen Rahmenbedingungen und den medizinischen Erkenntnissen angepasst. Die jeweils geltende Fassung finden Sie unter www.waldmannshausen.de



Erklärung

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift,

dass ich das Hygienekonzept des Schullandheims Waldmannshausen in der Fassung vom 1.8.2020 (siehe: <http://www.waldmannshausen.de/hygienerregeln.html>) gelesen habe und mich / mein Sohn / meine Tochter

beim Aufenthalt in Waldmannshausen vom _____ bis zum _____

daran halten werde / sich daran halten wird. (Zutreffendes bitte unterstreichen)

Ort, Datum

Unterschrift Gast

bzw. Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Name: _____

Anschrift: _____